



Besondere Arbeitsvertragstypen

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

In der Schweiz gibt es verschiedene Arbeitsvertragstypen, die gesetzlich nicht klar geregelt sind. Man kann jemanden für eine von vornherein festgelegte befristete Zeit anstellen (befristeter Vertrag), eventuell diese Person bei Ausfällen oder Engpässen erneut zur Arbeit heranziehen (Aushilfs- oder Gelegenheitsarbeit) oder jemanden variabel bei Kapazitätsengpässen abrufen (Arbeit auf Abruf), um nur eine Auswahl zu nennen. Solche Arbeitsverhältnisse werfen verschiedene Rechtsfragen auf. Kann ein befristeter Vertrag vorzeitig beendet werden? Was passiert, wenn eine Aneinanderreihung von befristeten Verträgen als unzulässiger Kettenarbeitsvertrag qualifiziert wird? Kann aus einem Gelegenheitsvertrag ein unbefristetes Arbeitsverhältnis werden, wenn der Arbeitnehmer wiederholt und regelmässig eingesetzt wird? Ist einem Arbeitnehmer, der auf Abruf angestellt ist, die Abrufbereitschaft zu entschädigen? Ist bei dieser Beschäftigungsform dem Arbeitnehmer auch während der Kündigungsfrist weitere Arbeit zuzuweisen, bzw. der Lohn weiterhin zu bezahlen?

Viele Rechtsfragen in diesem Zusammenhang wurden in den letzten Jahren durch das Bundesgericht geklärt. Wir möchten Ihnen im vorliegenden Schwerpunkt einen Überblick über besondere Arbeitsvertragstypen verschaffen und versuchen, Ihnen Antworten auf die wichtigsten Fragestellungen zu geben. Für weitergehende Fragen steht Ihnen die Rechtsauskunft gerne zur Verfügung.

Daniela Beck